

Eidgenössisches Finanzdepartement (EFD)
Bundesgasse 3
3003 Bern

Per Mail zugestellt an: ep27@efv.admin.ch

Basel, 2. Mai 2025
MHE/ 058 330 62 50

Stellungnahme SBVg zur Vernehmlassungsvorlage zum Bundesgesetz über das Entlastungspaket 2027 für den Bundeshaushalt

Sehr geehrte Frau Bundespräsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beziehen uns auf die am 29. Januar 2025 eröffnete Vernehmlassung des Eidgenössischen Finanzdepartements zur Vernehmlassungsvorlage zum Bundesgesetz über das Entlastungspaket 2027 für den Bundeshaushalt. Wir bedanken uns für die Möglichkeit, unsere Position und unsere Überlegungen darlegen zu können.

Position der SBVg:

- Die SBVg unterstützt die Vorschläge zur Reduktion des Ausgabenwachstums im Entlastungspaket 2027 als notwendige Massnahmen zur Einhaltung der Vorgaben der Schuldenbremse, steht jedoch der Abschaffung des Gebäudeprogramms kritisch gegenüber. Die vorgeschlagenen einnahmenseitigen Massnahmen lehnen wir als unbegründet ab.

Die SBVg begrüsst, dass der Bundesrat mit konkreten Massnahmen die Bundesfinanzen wieder ins Gleichgewicht bringen will. Der Bundesrat hält fest, dass das strukturelle Defizit auf das Wachstum der Ausgaben zurückzuführen ist. Da der Bund grundsätzlich ein *ausgabenseitiges* Problem hat, unterstützen wir die Vorschläge zur Reduktion des Ausgabenwachstums im Entlastungspaket 2027 als zentrales Vorhaben zur langfristigen Sicherstellung gesunder Bundesfinanzen durch die Einhaltung der Vorgaben der Schuldenbremse. Kritisch sehen wir einzig die vorgeschlagene Streichung des Gebäudeprogramms, das auf der Annahme des Klimaschutzgesetzes am 18. Juni 2023 durch Parlament und Volk beruht.

Ausgabenproblem beim Bund muss adressiert werden

Wir sind mit dem Bundesrat einverstanden, dass das Ungleichgewicht im Bundeshaushalt struktureller Natur ist. Nicht temporäre Höheraufwände wie die Mehrausgaben zur Bewältigung der Auswirkungen der Covid19-Pandemie, sondern ein persistentes Ausgabenproblem führt dazu, dass die Schuldenbremse ab 2027 nicht mehr eingehalten werden kann. Viele Budgetposten nehmen im langfristigen Trend zu, ohne dass damit eine Erhöhung der zwingenden Staatsaufgaben einhergeht. Weil das Defizit auf ein Ausgabenproblem zurückzuführen ist, erachten wir es als richtig, das Entlastungspaket auf die Eindämmung des Ausgabenwachstums auszurichten.

Kritisch sehen wir die Abschaffung des Gebäudeprogramms, das von Parlament und Volk in der Volksabstimmung vom 18. Juni 2023 zum Klimaschutzgesetz befürwortet wurde. Aufgrund der Erwartung an die Banken, Klimaziele zu formulieren, haben diese mit der SBVg-Selbstregulierung zur Hypothekarberatung Verantwortung übernommen. Ein Rückzug des Bundes aus dem Gebäudeprogramm erschwert den Beitrag der Banken zur Klimazielerreichung im Gebäudebereich und damit einen wesentlichen Baustein des Bundes zur Erreichung der Klimaziele.

Eine Höherbesteuerung von Kapitalauszahlungen ist unbegründet

Da der Bund gemäss eigenen Aussagen kein Einnahmenproblem hat, lehnt die SBVg den Vorschlag einer höheren Besteuerung von Kapitalbezügen der 2. und 3. Säule als unbegründet ab. Die Höherbesteuerung von Kapitalbezügen der Vorsorgegelder ist zudem aus folgenden Gründen problematisch:

- Die Rückwirkung der Höherbesteuerung auf bereits einbezahltem Vorsorgekapital stellt einen Vertrauensbruch gegenüber der Bürgerin und dem Bürger und damit eine gefährliche Präzedenz dar. Im Zeitpunkt der Einzahlungen hat sie oder er mit den heute gültigen Steuerbedingungen bei der Auszahlung gerechnet. Rückwirkung bzw. fehlende Rechtssicherheit ist im Bereich der Vorsorge besonders gravierend.
- Die Höherbesteuerung von Kapitalauszahlungen mindert die Anreize für freiwillige Einzahlungen. Besonders bei den über 50-Jährigen dürfte dies in hohem Masse der Fall sein. Insgesamt schwächen tiefere Einzahlungen das bewährte Drei-Säulen-Prinzip in der Vorsorge, um das die Schweiz international beneidet wird.
- Wie der Bundesrat selbst darlegt, dürfte aufgrund der Steuererhöhung eine Verschiebung von Kapitalauszahlungen zu Rentenauszahlungen erfolgen. Kurzfristig dürfte sich das potenzielle Steuersubstrat jedoch sogar reduzieren, da vor dem Inkrafttreten der Vorlage aufgrund der geplanten Steuererhöhungen vermehrt Kapitalbezüge für die heute zulässigen Zwecke getätigt werden dürften. Da die Auszahlungen in Form von Renten die Pensionskassen insgesamt stärker belastet, werden diese mittelfristig geschwächt. Leidtragende sind letztlich die Versicherten, deren Leistungen in der Folge abgebaut werden.

Fazit

Die Schweizerische Bankiervereinigung unterstützt die Vorschläge zur Reduktion des Ausgabenwachstums im Entlastungspaket 2027 als notwendige und wirksame Mittel zur Stabilisierung der Bundesfinanzen und zur verfassungskonformen Einhaltung der Vorgaben der Schuldenbremse. Weil der Bund ein Ausgabenproblem hat, sind die Massnahmen auch auf die Verringerung der Ausgabenquote zu fokussieren. Unter anderem aufgrund seiner wichtigen Rolle für den Beitrag der Banken zur Erreichung der Schweizer Klimaziele stellt hierbei die Abschaffung des Gebäudeprogramms eine Ausnahme dar. Mehreinnahmen in Form von

Steuererhöhungen lehnen wir als unbegründet ab. Der konkrete Vorschlag der Steuererhöhung für den Kapitalbezug von Vorsorgeleistungen stellt das bewährte 3-Säulen-Prinzip der Schweiz in Frage, schadet dem Vertrauen der Bürger in unsere Vorsorge, hat nachteilige Wirkungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und ist deshalb abzulehnen.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme unserer Stellungnahme und die Berücksichtigung unserer Überlegungen für die weiteren Arbeiten. Gerne stehen wir Ihnen für ergänzende Auskünfte zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
Schweizerische Bankiervereinigung

Sig. Dr. Jan Weissbrodt
Leiter Finanzmarkt & Regulierung
Mitglied der Geschäftsleitung

Sig. Dr. Martin Hess
Leiter Wirtschaftspolitik
Mitglied der Direktion

Sig. Dr. Gabriel Bourquin
Leiter Steuern & Leiter Romandie
Mitglied der Direktion